



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. Dezember 2004

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 65

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/59/459)]

59/90. Verhütung des unerlaubten Transfers tragbarer Flugabwehrsysteme, des unbefugten Zugangs zu ihnen und ihres unbefugten Einsatzes

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/42 und 58/54 vom 8. Dezember 2003 und 58/241 vom 23. Dezember 2003,

in dem Bewusstsein, dass Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unabdingbar sind,

in Anerkennung des genehmigten Handels mit tragbaren Flugabwehrsystemen zwischen Regierungen und des legitimen Rechts von Regierungen, solche Waffen im Interesse ihrer nationalen Sicherheit zu besitzen,

in Anbetracht der Bedrohung, die von dem unerlaubten Transfer tragbarer Flugabwehrsysteme, dem unbefugten Zugang zu ihnen und ihrem unbefugten Einsatz für die Zivilluftfahrt, die Friedenssicherung, das Krisenmanagement und die Sicherheit ausgeht,

unter Berücksichtigung dessen, dass tragbare Flugabwehrsysteme leicht zu transportieren, zu verbergen, abzufeuern und unter bestimmten Umständen auch zu erlangen sind,

in der Erkenntnis, dass es im Kontext des verstärkten internationalen Kampfes gegen den globalen Terrorismus besonders wichtig ist, eine wirksame Kontrolle über tragbare Flugabwehrsysteme auszuüben,

in der Überzeugung, wie wichtig es ist, Transfers tragbarer Flugabwehrsysteme einer wirksamen nationalen Kontrolle zu unterziehen und die Bestände an diesen Waffen sicher und wirksam zu verwalten,

unter Begrüßung der Anstrengungen, die verschiedene internationale und regionale Foren unternehmen, um die Transportsicherheit zu verbessern und die Verwaltung der Bestände an tragbaren Flugabwehrsystemen zu stärken und so den unerlaubten Transfer dieser Waffen, den unbefugten Zugang zu ihnen und ihren unbefugten Einsatz zu verhüten,

feststellend, wie wichtig Informationsaustausch und Transparenz beim Handel mit tragbaren Flugabwehrsystemen sind, um Vertrauen und Sicherheit zwischen den Staaten aufzubauen und den unerlaubten Handel mit diesen Waffen sowie den unbefugten Zugang zu ihnen zu verhüten,

1. *hebt hervor*, wie wichtig die volle Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten ist, das auf der Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten verabschiedet wurde¹;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die gegenwärtigen internationalen, regionalen und nationalen Anstrengungen zur Bekämpfung und Verhütung des unerlaubten Transfers tragbarer Flugabwehrsysteme, des unbefugten Zugangs zu ihnen und ihres unbefugten Einsatzes zu unterstützen;

3. *betont*, wie wichtig es ist, die Herstellung, die Lagerung, den Transfer und die Vermittlung tragbarer Flugabwehrsysteme wirksamen und umfassenden nationalen Kontrollen zu unterziehen, um den unerlaubten Handel mit diesen Waffen, den unbefugten Zugang zu ihnen und ihren unbefugten Einsatz zu verhüten;

4. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, Rechts- und sonstige Vorschriften, Verfahren und Bestandsmanagementpraktiken aufzustellen oder zu verbessern, um eine wirksame Kontrolle über den Zugang zu tragbaren Flugabwehrsystemen und ihren Transfer auszuüben, damit der unerlaubte Transfer dieser Waffen, der unbefugte Zugang zu ihnen und ihr unbefugter Einsatz verhütet wird;

5. *legt* den Mitgliedstaaten *außerdem nahe*, Rechts- und sonstige Vorschriften und Verfahren aufzustellen oder zu verbessern, um den Transfer tragbarer Flugabwehrsysteme an nichtstaatliche Endnutzer zu verbieten, und sicherzustellen, dass Ausfuhren dieser Waffen nur an Regierungen oder von einer Regierung bevollmächtigte Mittler erfolgen;

6. *befürwortet* Initiativen zum Austausch von Informationen und zur Mobilisierung von Ressourcen und Fachwissen, um Staaten auf Antrag dabei behilflich zu sein, nationale Kontrollen und Bestandsmanagementpraktiken zu verbessern, mit dem Ziel, den unbefugten Zugang zu tragbaren Flugabwehrsystemen sowie ihren unbefugten Einsatz und Transfer zu verhüten sowie gegebenenfalls überschüssige oder veraltete Bestände an diesen Waffen zu vernichten;

7. *beschließt*, den Punkt "Verhütung des unerlaubten Transfers tragbarer Flugabwehrsysteme, des unbefugten Zugangs zu ihnen und ihres unbefugten Einsatzes" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

66. Plenarsitzung
3. Dezember 2004

¹ Siehe *Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten*, New York, 9.-20. Juli 2001 (A/CONF.192/15), Kap. IV, Ziffer 24.